



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt für die Katastralgemeinden:

**KG. Hörersdorf, KG Eibesthal, KG. Kettlasbrunn, KG. Paasdorf, KG Hüttendorf und KG. Mistelbach**

den Bebauungsplan (GZ. 10.920-23/02) abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 34 Abs. 1 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**19.09.2023 bis 31.10.2023**

von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Bei telefonischer Voranmeldung (Tel. 02572/2515/5415) ist die Einsicht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt unter [www.mistelbach.at/politik-buergerservice/amt-ansprechpartner/amtstafel/](http://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/amt-ansprechpartner/amtstafel/) in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Erich Stubenvoll

Amliche  
Kundmachung  
VZ. Nr. 209

angeschlagen am: 25.09.2023

abgenommen am: 03.11.2023